

# IHK magazin

Wirtschaftsnachrichten der IHK Mittlerer Niederrhein  
Krefeld, Mönchengladbach, Neuss und Viersen

## Mediadaten 2017



Anzeigenpreisliste Nr. 47  
gültig ab 1. Februar 2017

Auflage 59.662 Exemplare  
(verbreitete Auflage, IVW 3/16)



Herausgeber  
Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein Krefeld,  
Mönchengladbach, Neuss, Viersen

## Kurzcharakteristik:

Das „IHK magazin“ ist die offizielle Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer für Krefeld, Viersen, Neuss und Mönchengladbach. Das amtliche Bekanntmachungsorgan ist als regionales Wirtschaftsmagazin konzipiert und enthält wertvolle Informationen und Tipps sowie Nachrichten und Reportagen vor allem aus mittelständischen Unternehmen.

Das „IHK magazin“ richtet sich an alle gewerblichen Unternehmen des IHK-Bezirks (mit Ausnahme der klassischen Handwerksberufe) und darüber hinaus auch per Abonnement an Betriebe in den angrenzenden Regionen.

IVW geprüft, mit einer monatlichen Auflage von 59.662 verbreiteten Exemplaren (IVW Quartal 3/16) erreicht das „IHK magazin“ in diesem Bereich flächendeckend große Unternehmen, mittelständische Betriebe sowie Einzelunternehmer und das ohne jeglichen Streuverlust. Der Kreis dieser Leser setzt sich aus Inhabern, Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern sowie Führungskräften zusammen. Diese Leserschaft zeichnet sich aus durch gehobenen Lebens- und Bildungsstandard und unternehmerisches Interesse.

## Verbreitungsgebiet:



<b>Erscheinungsweise:</b>	monatlich
<b>Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:</b>	siehe Seite 6
<b>Formate:</b>	Breite x Höhe Heftgröße: 210 x 280 mm Satzspiegel: 188 x 253 mm Beschnittzugabe: je angeschnittenem Seitenteil 4 mm
<b>Spalten:</b>	3 Spalten à 60 mm breit   4 Spalten à 44 mm breit
<b>Mindestgröße für angeschnittene Anzeigen 1/4 Seite.</b>	
<b>Nachlässe:</b>	Malstaffel: 3 Anz. 3 %   6 Anz. 5 %   12 Anz. 10 %
<b>Chiffre-Gebühren:</b>	10,- €
<b>Verlag:</b>	David Schattke   Produktmanager Tel. +49 (211) 505-2404   Fax +49 (211) 505-1002404 david.schattke@rheinische-post.de Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH Zülpicher Straße 10   40196 Düsseldorf
<b>Disposition:</b>	Tel. 0211 505-2426   Fax: 0211 505-1003003 mediaberatung@rheinische-post.de   www.rp-media.de
<b>Zahlungsbedingungen:</b>	Zahlbar nach Rechnungserhalt netto Kasse. Bei Teilnahme am Bank-einzugsverfahren 3 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht übefällig sind. Zinsen bei Zahlungsverzug oder Stundung werden in Höhe von 2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
<b>Zahlungsmöglichkeiten:</b>	Deutsche Bank Düsseldorf BLZ: 300 700 10 Kto.-Nr.: 379 685 100 IBAN: DE66 3007 0010 0379 6851 00 BIC (SWIFT-CODE): DEUTDEDDXX USt-IdNr.: DE 121 306 412
<b>verbreitete Auflage:</b>	59.662 Exemplare (IVW geprüft, Quartal 3/16)

<b>Druckverfahren / Bindeart:</b>	Offsetdruck / Rückendrahtheftung
<b>Farbigkeit:</b>	Gültig ist die Euro-Skala nach DIN 16539.
<b>Druckunterlagen / Reprokosten</b>	Vorzugsweise Daten. Bei Reinzeichnungen, Aufsichtsvorlagen oder Dias werden die Reproduktionskosten in Rechnung gestellt.
<b>Technische Daten:</b>	Folgende Programme können verarbeitet werden: Creative Suite, Gestaltete Dateien aus Word, Powerpoint, Excel, CorelDraw, Publisher oder anderen nicht gängigen Programmen können für die Druckproduktion nicht verarbeitet werden. Über PostScript erstellte druckoptimierte PDF mit eingebundenen Schriften können verwendet werden.
<b>Beilagen:</b>	Bis 50 Gramm pro Tausend 120,- € * Mindestauflage 5.000 Stück Bei einer Teilbelegung können die Beilagen nach Orten selektiert werden. Kleinstformat: 148 mm breit, 105 mm hoch Höchstformat: 200 mm breit, 275 mm hoch Muster erforderlich.
<b>Einhefter:</b>	Beschnittzugabe rundum 4 mm, zzgl. 8 mm Nachfalz, gefalzt anliefern pro Tausend 170,- € *
<b>Einkleber:</b>	pro Tausend 154,- € *
<b>Lieferanschrift für Beilagen und Einhefter:</b>	L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien Stichwort: IHK Mittlerer Niederrhein Marktweg 42-50 47608 Geldern

\* zuzügl. der jeweiligen gültigen Vertriebskosten

## Anzeigenformate / Preise:

Größe	Format (Breite x Höhe in mm)		Farbe	Grundpreis	Ortspreis*
	Lage	Satzspiegel im Anschnitt + je 4 mm			
1/1	hoch	188 x 253	s/w	3.012,- €	2.558,- €
		210 x 280	Farbe	4.032,- €	3.433,- €
1/2	quer	188 x 125	s/w	1.506,- €	1.279,- €
	hoch	92 x 253	Farbe	2.016,- €	1.716,- €
1/3	quer	188 x 85	s/w	1.004,- €	853,- €
	hoch	60 x 253	Farbe	1.344,- €	1.144,- €
1/4	quer	188 x 63	s/w	753,- €	640,- €
	hoch	44 x 232,5	Farbe	1.008,- €	858,- €
	2-sp.	92 x 125			
1/6	quer	188 x 41	s/w	502,- €	426,- €
	2-sp.	92 x 85	Farbe	672,- €	572,- €
	1-sp.	60 x 122			
1/8	quer	188 x 31	s/w	376,- €	320,- €
	2-sp.	92 x 65	Farbe	504,- €	429,- €
	1-sp.	44 x 125			
1/12	quer	188 x 20	s/w	251,- €	213,- €
	2-sp.	92 x 41	Farbe	336,- €	286,- €
	1-sp.	60 x 63			
1/16	2-sp.	92 x 31	s/w	188,- €	160,- €
	1-sp.	44 x 63	Farbe	252,- €	215,- €
	1-sp.	60 x 46			

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckunterlagen-schluss	Sonderveröffentlichungen 2017*
Januar	03.01.17	09.12.16	13.12.16	Betriebliches Gesundheitsmanagement / IT & Telekommunikation / Fuhrpark, Mobilität & Leasing
Februar	07.02.17	17.01.17	19.01.17	Werben & Gestalten / Personaldienstleistungen
März	07.03.17	14.02.17	16.02.17	Business News Krefeld / Logistik, Transport & Verpackung
April	04.04.17	14.03.17	16.03.17	Business News Mönchengladbach / Industrie- & Gewerbebau / Gewerbeimmobilien & Anlageimmobilien
Mai	05.05.17	11.04.17	13.04.17	Business News Willich / Tagen & Eventservice
Juni	07.06.17	16.05.17	18.05.17	Aus- & Weiterbildung / Recruiting / Logistik, Transport & Verpackung
Juli	04.07.17	13.06.17	14.06.17	Fuhrpark, Mobilität und Leasing / Steuern, Recht & Unternehmensberatung
August	01.08.17	11.07.17	13.07.17	Inkasso, Factoring & Liquidität / Business News Kaarst
September	05.09.17	15.08.17	17.08.17	Business News Viersen / Logistik, Nutzfahrzeuge, Transport & Verkehr / Maschinenbau & Technik
Oktober	06.10.17	14.09.17	18.09.17	Tagen & Eventservice / Facilitymanagement & Arbeitsschutz / Bürotechnik & -Ausstattung
November	07.11.17	16.10.17	18.10.17	Personaldienstleistungen & Zeitarbeit / Finanzierung & Versicherung
Dezember	05.12.17	14.11.17	16.11.17	Business News Rhein-Kreis Neuss / Energie, Umwelt & Recycling

\*aktualitätsbedingte Änderungen vorbehalten.

# AGBs

## AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeichen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge und Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass diese der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder auf Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden

bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Werbung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 % bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 % bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 % bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 % beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Schriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr

mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Für rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Werbungtreibende verantwortlich. Die Rückgabe erfolgt im allgemeinen nur auf besonderen Wunsch und auf dem einfachen Postweg.

2. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen wird keine Haftung für die Richtigkeit der Weitergabe übernommen.

3. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen erhalten erst durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung Gültigkeit.

4. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

5. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte - insbesondere Texte, Bilder und Grafiken - keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Weitergehende Schadenersatzansprüche bei Anzeigen, sowie Schadenersatzanzeigen bei Beilagen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder seiner leitenden Angestellten vor. Soweit es die Gesetze zwingend vorsehen, haftet der Verlag auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Erfüllungshelfern. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Schadensersatz ist der Höhe nach, soweit dies gesetzlich zulässig ist, in erster Linie auf eine Ersatzanzeige, falls diese auf den Wert der Anzeige, bei Beilagen auf den Herstellungswert der Beilagen beschränkt.

7. Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen soll.

8. Die gewerbliche Verwertung von Schriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

9. Die Werbungsmitler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

10. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Für eine individuelle Beratung und den Verkauf  
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Region Rhein-Kreis Neuss**

Verlags- und Presse-Büro

Molt Söhne | Tel. 02131 7404-70

Michael Cistecky | mc@molt-medienservices.de

Klaus Molt | km@molt-medienservices.de

**Region Krefeld, St. Tönis/Tönisvorst, Kempen**

Verlagsvertretung

Johannes Böing

Tel. 02871 2330-22 | info@anzeigenbuero.de

**Region Mönchengladbach, Viersen, Schwalmthal, Willich**

Reiner Hoffmann

Tel. 0211 505-27875 | hoffmann@rp-media.de



Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein

**RHEINISCHE POST**

---